

Förderprogramm	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Förderart und Förderhöhe	Besonderheiten	Infos und Kontakt
Bund					
Bildungsprämie	Erwerbstätige, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € bzw. 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten nicht übersteigt	Anteilige Erstattung von Kurs- oder Prüfungsgebühren an den Weiterbildungsanbieter für die individuelle berufliche Weiterbildung (Prämiengutscheine)	50 % der Kurs- oder Prüfungsgebühren, maximal 500 €		Telefon 0800/26 23 000 (Förderberatung) www.bildungspraemie.info
Brandenburg					
Bildungsscheck	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen) Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg im Sinne von § 12 Abgabenordnung 	Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten sowie die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss für Privatpersonen bis zu 70% Zuschuss für kleine Unternehmen: bis zu 70 % Zuschuss für mittlere Unternehmen: bis zu 60 % 	Es können bis zu zwei Anträge auf Förderung pro Jahr gestellt werden. Zuschuss muss mind. 500€ betragen /Weiterbildungskosten von mind. 1000€.	Anträge sind online über das ILB-Kundenportal zu stellen. Der Antrag ist auszudrucken und unterschrieben an die ILB zu senden. Infotelefon: 03 31/6 60 22 00 www.ilb.de
Bremen					
Weiterbildungsscheck	<ul style="list-style-type: none"> Betriebe im Land Bremen mit bis zu 50 Beschäftigten 	Alle beruflichen Weiterbildungen	<ul style="list-style-type: none"> Pro Scheck: 50% maximal 500€ 4 Schecks; bei Einbeziehung von ungelerten Beschäftigten bis zu 10 pro Betrieb 		Beratungs- und Antragsstellen sind zu finden unter: http://www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung
Hamburg					
Weiterbildungsbonus	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern Antragsteller: Beschäftigte/ Unternehmen in Absprache mit deren Beschäftigten 	<ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden können Weiterbildungen und Qualifizierungen mit einem Wert über 250,00 € 	<ul style="list-style-type: none"> 50% - 100% der Weiterbildungskosten bis maximal 1.500,- € 		Firma zwei P Plan: Personal, Haferweg 46, 22769 Hamburg, Tel. 0 40/28 40 78 30 http://www.weiterbildungsbonus.net/foerderung/allgemein.html
Niedersachsen					
Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro Anrechnung von Freistellungszeiten 24 Monate Laufzeit 		NBank Günther-Wagner-Allee 12–16 30177 Hannover Tel.: 0511 300 31-333 E-Mail: beratung@nbank.de http://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp

Kontakt:

Semedi – medizinische Seminare
Inh. Carsten Semsch
Kirchstraße 20; 01983 Großbräschen
Tel: 035753 – 499 900 Fax: 035753 – 499 901
Mail: info@semedi.de

	Förderprogramm	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Förderart und Förderhöhe	Besonderheiten	Infos und Kontakt
Nordrhein-Westfalen						
	Bildungsscheck NRW	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen aus NRW mit weniger als 250 Beschäftigten Beschäftigten (auch in Elternzeit) mit (Haupt-)Wohnsitz oder Arbeitsstätte in NRW, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 30.000,- € (alleinstehend / einzeln veranlagter Ehepartner) bzw. 60.000,- € (gemeinsam veranlagt) nicht übersteigt, 	Berufliche Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> 50 % der Weiterbildungskosten, max. 500,- € 	<ul style="list-style-type: none"> Im betrieblichen Zugang können im Zeitraum von zwei Kalenderjahren bis zu 10 Bildungsschecks ausgegeben werden. 	Infotelefon: 02 11/8 37 19 2 Informationen und Beratungsstellensuche unter: https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck
Rheinland-Pfalz						
	Qualischeck	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz. Eine Förderung durch den QualiScheck oder die Bildungsprämie ist abhängig vom Einkommen. 	berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden-, Sozialkompetenz dienen	<ul style="list-style-type: none"> Die maximale Förderhöhe beträgt 500,00 € pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr der Kostenerstattung. 	<ul style="list-style-type: none"> Im betrieblichen Zugang können im Zeitraum von zwei Kalenderjahren bis zu 10 Bildungsschecks ausgegeben werden. 	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), Rheinallee 97-101 in 55118 Mainz Servicenummer 0800 5 888 432 Mail: info@qualischeck.rlp.de
Sachsen						
	Weiterbildungsscheck - betrieblich	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen aus Sachsen 	Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren) 	Gesamtkosten der Weiterbildung mindestens 700 EUR	SAB Sächsische Aufbaubank www.sab.de Servicecenter Tel. 0351 4910 - 4930 Fax 0351 4910 - 21015
	Weiterbildungsscheck - individuell	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmer/Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen 	Vorhaben der individuellen beruflichen Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> 50 % bis 70% der Weiterbildungskosten abhängig von Einkommen und Region 	Die förderfähigen Kosten der Weiterbildung (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren) müssen mindestens 1.000 EUR betragen.	
Sachsen-Anhalt						
	Weiterbildung direkt	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt unter 4 575 Euro 	Berufliche Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> 60-90% der Weiterbildungskosten abhängig vom monatlichen Bruttoarbeitslohn 		Investitionsbank Sachsen-Anhalt kostenfreie Hotline 0800 56 007 57 http://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung-direkt
Schleswig Holstein						
	Weiterbildungsbonus	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte in Unternehmen 	Berufliche Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> 50% der Weiterbildungskosten max. 2000€ Förderung 	Kosten für Weiterbildungsseminare unter 160 Euro bzw. unter 16 Stunden werden nicht bezuschusst. Maximal wird ein Zuschuss bis 2.000 Euro pro Seminar und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer gewährt.	Investitionsbank Schleswig-Holstein http://www.ib-sh.de/arbeit-bildung/beruflich-weiterbilden/landesprogramm-arbeit-aktion-c4-weiterbildungsbonus/ Infotelefon. 04 31/99 05 22 22
Thüringen						
	Weiterbildungsscheck	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen Beschäftigte von in Thüringen ansässigen Unternehmen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen zwischen 20.000 Euro und 40.000 Euro (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro) 	Berufliche Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> 50% der Weiterbildungskosten beim Unternehmen als Antragsteller Max. 500€ bei Beschäftigten als Antragsteller 	Beschäftigte können aller 2 Jahre einen Antrag stellen	GFAW Thüringen https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=14&fid=29&#downloads Tel.: 0361 2223-0 Fax: 0361 2223-10